

**die**

**Informationen  
aus dem Dorfgeschehen  
von Sistrans**

**brücke**

Liebe Gemeindebürger !

Mit der Herausgabe der "brücke" ist es uns sicher gelungen, Sie über die aktuellen Probleme zu informieren. Da und dort ist das Verständnis für die vielen Arbeiten des Bürgermeisters und des Gemeinderates besser geworden. Das allein würde die Herausgabe der "brücke" rechtfertigen. Unser Anliegen ist aber neben der Information auch die Förderung der Dorfgemeinschaft. Und hier ist noch viel zu tun. Muß es z.B. nicht nachdenklich stimmen,

- wenn zur öffentlichen Gemeindeversammlung im Dezember, bei der der Bürgermeister den Rechenschaftsbericht gibt, nur wenige Bürger erscheinen ?
- wenn von den vielen in den letzten Jahren in Sistrans seßhaft gewordenen Bürgern praktisch überhaupt niemand am Dorfgeschehen teilnimmt ?
- wenn man viele nur sieht oder von ihnen hört, wenn sie die Hilfe der Gemeinde brauchen ?
- oder ist es nicht beschämend, daß bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung, die Mitte Mai im Gasthof Glungezer stattfand, und bei der die Jahresrechnung 1969 behandelt wurde, nur 3 (drei) Gemeindebürger anwesend waren ?
- daß zum Frühjahrskonzert der Musikkapelle Sistrans ca. 120 Personen gekommen sind, davon aber mehr als die Hälfte auswärtige Besucher waren ?

Es stimmt uns manchmal wirklich nachdenklich! Jeder in der Gemeindevertretung sucht sein Bestes zu geben, jeder Vereinsfunktionär seine Aufgaben im Rahmen des dörflichen Lebens zu bewältigen. Wir alle aber brauchen das Echo aus der Bevölkerung, Ihre Hilfe, das Bewußtsein, daß unsere Arbeit, unser Einsatz für den einzelnen Bürger und die Allgemeinheit auch einen Sinn hat. Ich weiß, daß sehr viele unter Ihnen oft durch großzügige Spenden den Vereinen helfen. Ich danke Ihnen dafür recht herzlich. Helfen Sie uns aber auch durch Ihre positive Kritik, durch Ihre Teilnahme am Dorfgeschehen. Und um diese Mithilfe möchte ich dieses Mal besonders bitten.

Ihr Bürgermeister  
Dipl.Vw.Alfons Mair

## Ü b e r s i c h t

über die wichtigsten Gemeindeausgaben 1967 bis 1969

Zum Abschluß des Rechnungsjahres 1969 ist es sicherlich für alle Gemeindebürger von Interesse, die wichtigsten Ausgaben des letzten Jahres im Vergleich zu den beiden vorhergegangenen Haushaltsjahren kennen zu lernen.

In dieser Aufstellung ist sowohl der ständige Aufwand neben den Pflichtausgaben, sowie die wichtigsten Investitionen enthalten. Bei genauer Durchsicht dieser Zahlen wird jedem Gemeindebürger klar, daß die finanziellen Verpflichtungen ständig ansteigen. Daneben muß jährlich viel Kapital zur Schuldentilgung und für den Zinsendienst verwendet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird daher gerade in nächster Zeit äußerste Sparmaßnahmen anwenden und die Investitionstätigkeit notgedrungen einschränken müssen, denn auch in der öffentlichen Verwaltung hat sich die gesamte Finanzgebarung innerhalb eines bestimmten Budgetrahmens zu bewegen.

Wir hoffen auf das Verständnis aller Gemeindebürger, wenn in nächster Zeit keine größeren Vorhaben in Angriff genommen werden.

### 1. Ständiger Aufwand

	A u s g a b e n in S:		
	1967	1968	1969
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Amts- u. Personalaufwand	119.000,-	134.000,-	144.000,-
<u>Schulwesen</u>			
Einrichtung u. Schulbedarf	13.000,-	25.000,-	20.000,-
Schulhaus: Erhaltung, Heizung, Schulwart	32.000,-	23.000,-	54.000,-
<u>Förderung der Vereine</u>			
Musikkapelle	17.000,-	10.000,-	10.000,-
Schützenkompanie	3.000,-	3.000,-	3.000,-
Sportverein - Sportplatz	10.000,-	3.000,-	3.000,-
Gemeinschaftsveranstaltungen	20.000,-	24.000,-	32.000,-
Säuglingspakete	5.000,-	5.000,-	3.000,-
<u>Straßenerhaltung</u>			
Löhne	37.000,-	35.000,-	46.000,-
Material	20.000,-	32.000,-	47.000,-
Zwischensumme:	276.000,-	294.000,-	362.000,-

	1967	1968	1969
Übertrag:	276.000,-	294.000,-	362.000,-
<u>Öffentliche Einrichtungen</u>			
Feuerwehr	24.000,-	19.000,-	12.000,-
Straßenbeleuchtg.u.Erhaltg.	10.000,-	14.000,-	16.000,-
Schneeräumung u. Streuung	9.000,-	10.000,-	17.000,-
Müllabfuhr	26.000,-	25.000,-	26.000,-
Zuchtstier-Haltebeihilfen	10.000,-	10.000,-	10.000,-
<u>Wasserleitung</u>			
Benützung u. Instandhaltung	7.000,-	4.000,-	24.000,-
Aufwand f.Grund- u.Waldbesitz	8.000,-	2.000,-	2.000,-
Hausbesitz	7.000,-	16.000,-	6.000,-
<u>Kanalisation</u>			
Betrieb u. Instandhaltung	-----	5.000,-	8.000,-
Zinsen- u. Kapitaldienst	40.000,-	210.000,-	221.000,-
Summe:	417.000,-	609.000,-	704.000,-

### 2. Gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben

	1967	1968	1969
Gemeindeverband	1.000,-	1.000,-	1.000,-
Hauptschulbeiträge und Fahrtkostenersätze	21.000,-	21.000,-	48.000,-
Begabtenförderung	2.000,-	2.000,-	2.000,-
Berufsschulbeiträge	4.000,-	4.000,-	6.000,-
Fürsorge	23.000,-	25.000,-	30.000,-
Sanitätssprengelbeitr.u.Beitr. f.Sprengelarzt u.Hebamme	12.000,-	12.000,-	12.000,-
Beitrag Landeskrankenhaus	8.000,-	9.000,-	8.000,-
Beitrag Bezirkskrankenhaus	32.000,-	34.000,-	40.000,-
Landesumlage	41.000,-	49.000,-	60.000,-
Summe:	144.000,-	157.000,-	207.000,-

### 3. Investitionen

1968	1969		
Verbreiterung von Gemeindestraßen	11.000,-	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	30.000,-
Verbreiterung der Landesstraße	85.000,-	Erweiterung des Kanalnetzes	17.000,-
Kanalisation Restzahlung 1967	110.000,-	Erweiterung der Wasserleitung	33.000,-
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	31.000,-	Grundablösen und Weganlagen	324.000,-
Summe:	237.000,-		404.000,-

W e r m u ß R o b o t s c h i c h t e n l e i s t e n ?

In den letzten Tagen hat die Gemeinde die Robotschichten für das Jahr 1969 bzw. Rückstände für die Jahre 1966, 1967 und 1968 vorgeschrieben. Wer muß nun Robotschichten leisten? Wieviele Robotschichten darf die Gemeinde vorschreiben und wie hoch ist die Ersatzgeldleistung?

Wir bringen nachstehend den § 65 der Tiroler Gemeindeordnung, der die Dienstleistungen (Robotschichten) regelt, zur Kenntnis.

D i e n s t l e i s t u n g e n § 65

- 1) Für die teilweise Bedeckung der Kosten der Errichtung, Instandsetzung und Erhaltung von Gemeindestraßen und -brücken und von Wasserversorgungs- und Kanalanlagen und für den Bau von Pflichtschulen und Feuerwehrrhäusern sowie zur Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen können durch Beschluß des Gemeinderates Personen männlichen Geschlechts, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu Dienstleistungen herangezogen werden.
- 2) Von der Dienstleistungspflicht sind ausgenommen:
  - a) Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder das 60. Lebensjahr überschritten haben;
  - b) Personen, die den ordentlichen Präsenzdienst ableisten;
  - c) Personen, die für vier oder mehr minderjährige Kinder zu sorgen haben;
  - d) Personen, die dauernd arbeitsunfähig sind oder bei denen die Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsminderung mehr als 50 % beträgt.
- 3.) Die Dienstleistungen (Robotschichten) können persönlich, durch geeignete Stellvertreter oder in Geld abgestattet werden; nach Ablauf der von der Gemeinde bestimmten Zeit nur in Geld.
- 4) Die Dienstleistungen sind für alle Leistungspflichtigen im gleichen Ausmaß festzusetzen; sie dürfen drei Tagesschichten im Jahr nicht überschreiten und sind den Leistungspflichtigen unter Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung vorzuschreiben.
- 5) Für die Erfordernisse, die ausschließlich oder vorwiegend einzelnen Interessengruppen oder Gebietsteilen der Gemeinde



zugute kommen, hat der Gemeinderat die Dienstleistungen auf diese zu beschränken oder diese in der Festsetzung der Höhe zu berücksichtigen.

- 6) Eine Tagesschicht besteht aus 8 Arbeitsstunden. Die Ersatzgeldleistung ist von der Landesregierung nach dem für Bauhilfsarbeiter durch Kollektivvertrag festgesetzten Stundenlohn zu bestimmen.

Soweit die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hinsichtlich der Robotschichten. Der Gemeinderat war gezwungen, die Robotschichten im Jahre 1966 einzuführen. Nur bei Ausschöpfung aller eigenen finanziellen Möglichkeiten wie Anhebung der Steuersätze und Einführung der Robotschichten ist es möglich, Bedarfszuweisungen von seiten des Landes für Straßen- und Kanalbau zu erhalten. Die Ersatzgeldleistungen wurden von der Tiroler Landesregierung wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 1966	S 90,-	d.s.	für 2 Schichten	S 180,-
" " " 1967	S 90,-	" "	2 "	S 180,-
" " " 1968	S 105,-	" "	2 "	S 210,-
" " " 1969	S 110,-	" "	2 "	S 220,-

## W e c h s e l   i n   d e r   S t a n d e s a m t s f ü h r u n g

Volksschuldirektor Georg Schuster, der mehr als 25 Jahre in mustergültiger Weise das Standesamt Sistrans geführt hat, hat aus altersgründen gebeten, ihn mit 31.12.1969 von dieser Arbeit zu entheben. In seiner bekannt liebenswürdigen, ruhigen und stets hilfsbereiten Art, hat er sich bei allen, die in dieser Zeit das Standesamt gebraucht haben, hohe Wertschätzung erworben. Es sei ihm deshalb auch an dieser Stelle für die langjährige Tätigkeit als Standesamtsleiter recht herzlich gedankt.

Mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft hat die Gemeinde Sistrans Volksschuldirektor Franz Gapp als neuen Leiter des Standesamtes und Frau Gemeindesekretärin Gertraud Suppersberger als Stellvertreter bestellt und angelobt.

### D a s   S t a n d e s a m t

Der Standesamtsbezirk Sistrans umfaßt die Orte Aldrans, Lans und Sistrans. Die Hauptaufgaben des Standesamtsleiters bzw. seines Stellvertreters sind die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen und die Trauungen. Mit jedem einzelnen Personenstandsfall sind eine Fülle von Meldungen an die zuständigen Pfarr- und Standesämter, die Wohnsitz- und Evidenzgemeinden, die Meldebehörde, das statistische Zentralamt in Wien u.a. verbunden.

### W e l c h e   D o k u m e n t e   b r a u c h t   m a n   b e i m S t a n d e s a m t ?

#### 1.   T r a u u n g

##### a) Ledige:

- 1) Geburtsurkunde der beiden Verlobten
- 2) Geburtsurkunden der Eltern beider Verlobten
- 3) Heiratsurkunden der Eltern beider Verlobten
- 4) Staatsbürgerschaftsnachweis beider Verlobten
- 5) Aufenthaltsbescheinigung jener Wohngemeinde, wo die Verlobten während der letzten 6 Monate gewohnt haben.

b) Verwitwete: Zu obigen Dokumenten noch die Heiratsurkunde der letzten Ehe und die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten.

- c) Geschiedene: Dokumente wie Ledige dazu die Heiratsurkunde der letzten Ehe und das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftklausel.
- d) Minderjährige:
  - 1) Braut: Einwilligungserklärung der Eltern, des Vormundes oder Jugendamtes oder Unterschrift beim Aufgebot der Verlobten.
  - 2) Bräutigam: Volljährigkeitserklärung und Ehemündigkeitserklärung vom Bezirksgericht.
- e) Wenn ledige Brautleute bereits voreheliche gemeinsame Kinder haben, müssen die Geburtsurkunden vorgelegt werden.
- f) Ausländer: Vorlage des Ehefähigkeitszeugnisses und persönliche Vorsprache.

Das Aufgebot muß bei dem Standesamt bestellt werden, in dessen Bereich einer der Verlobten seinen letzten Wohnsitz hat. Z.B. der Verlobte wohnt in Innsbruck und die Braut in Sistrans, so kann das Aufgebot entweder in Innsbruck oder in Sistrans bestellt werden. Die Trauung kann bei jedem Standesamt erfolgen. Das Aufgebot muß 9 Tage aushängen, daher ist es spätestens 12 - 14 Tage vorher zu bestellen. Soll die Trauung in Innsbruck oder bei einem anderen Standesamt stattfinden, so ist es ratsam, das Aufgebot mindestens 2 - 3 Wochen vorher zu bestellen. Die Brautleute sollen dem betreffenden Standesamt Trautag und Stunde bekanntgeben.

## 2. G e b u r t

Geburten werden in Sistrans nur beurkundet, wenn das Kind in Aldrans, Lans oder Sistrans geboren ist. Dies trifft kaum mehr zu. Für die Beurkundung der Geburt beim Standesamt Innsbruck oder Solbad Hall ist folgendes zu beachten:

Die Geburt ist innerhalb einer Woche anzuzeigen. Hiezu sind verpflichtet; der Vater, die Hebamme, Familienangehörige über 16 Jahre, jede andere Person, die aus eigener Wissenschaft von der Geburt unterrichtet ist oder die Mutter selbst, sobald sie hiezu imstande ist.

F o l g e n d e D o k u m e n t e s i n d v o r z u l e g e n :

- a) Eheliche Geburt:
  - 1) Bescheinigung der Hebamme über erfolgte Geburt



- 2) Heiratsurkunde der Eltern
- 3) Geburtsurkunden der Eltern
- 4) Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters

b) Uneheliche Geburt:

- 1) Bescheinigung der Hebamme über erfolgte Geburt
- 2) Geburtsurkunde der Mutter
- 3) Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

3. Sterbefälle:

Der Sterbefall ist spätestens bei der nächsten Amtsstunde anzuzeigen. Hiezu sind verpflichtet: Der Haushaltsvorstand, Familienangehörige über 16 Jahre oder jede andere Person, die vom Sterbefall unterrichtet ist.

V o r z u l e g e n s i n d :

- 1) Totenschaubefund des Arztes
- 2) Geburtsurkunde
- 3) Heiratsurkunde, falls verheiratet gewesen
- 4) Staatsbürgerschaftsnachweis des Verstorbenen.

A m t s s t u n d e n

Heirats-, Geburts- und Sterbeurkunden werden vom Standesamtstellvertreter, Frau Gemeindesekretärin Gertraud Suppersberger, während der Amtsstunden des Gemeindeamtes, also täglich außer Samstags von 8 - 12 Uhr, ausgestellt. Ebenso können Sterbefälle in dieser Zeit gemeldet werden.

Für die Bestellung des Aufgebotes bzw. die Trauung ist ein Termin mit dem Leiter des Standesamtes, Volksschuldirektor Franz Gapp, persönlich oder telefonisch unter Nr. 70424 zu vereinbaren.

## E i n K i n d e r g a r t e n i n S i s t r a n s

Der Kindergarten ist keine Aufbewahrungsanstalt und auch kein Ersatz für das Elternhaus! Dies muß in aller Deutlichkeit gesagt werden. Man weiß aber heute, daß der Besuch eines Kindergartens für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung eines Kindes von größter Bedeutung ist. Jedem Kind in Zukunft den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen, ist daher eines der Hauptziele der österreichischen Schulreform. Schon der halbtägige Besuch eines Kindergartens etwa ab dem 4. Lebensjahr ist für das Kind von unschätzbarem Nutzen. Es ist freilich sehr einfach, ein Kindergartengesetz zu beschließen. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung wird man wie schon so oft, den Gemeinden aufbürden. Bei der angespannten Finanzlage wohl aller Gemeinden, wird es bei allem guten Willen der Gemeinden häufig nur beim Wunsch bleiben, jedem Kind den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen.

### W e l c h e M ö g l i c h k e i t e n g i b t e s i n S i s t r a n s ?

#### 1. Die Stellung des Gemeinderates

Die Notwendigkeit eines Kindergartens und auch die große Bedeutung für die Entwicklung der Kinder ist dem Gemeinderat völlig klar. Er wird alle Möglichkeiten wie die Raumfrage und die Frage der Deckung der Kosten eingehend prüfen und bei Vorliegen günstiger Voraussetzungen sicher der Errichtung eines Kindergartens in Sistrans seine Zustimmung geben.

#### 2. Unterbringungsmöglichkeit

Wegen der zu geringen Schülerzahl wird der Polytechnische Lehrgang in Sistrans ab Herbst 1970 aufgelassen und nach Innsbruck verlegt. Dadurch wird eine Klasse und der Bastelraum für den Kindergarten frei. Die beiden Volksschulklassen könnten in den ersten Stock verlegt werden, sodaß der Unterrichtsbetrieb durch den Kindergarten nicht gestört würde. Einige Umänderungen bzw. Renovierungen sind aber notwendig. (Fußboden, Verbau der Zentralheizung, Verbindung zwischen Klasse und Bastelraum herstellen, Aufgang in den ersten Stock mit einer Tür versehen)

3. Die Kinderzahlen

Die nachstehend angeführten Geburtenzahlen in den einzelnen Jahren berechtigen zur Annahme, daß trotz der Freiwilligkeit des Besuches und trotz eines monatlichen finanziellen Beitrages genügend Eltern ihre Kinder zum Besuch des Kindergartens melden werden und die Führung eines Kindergartens auch in Zukunft gesichert erscheint. Die vorhandenen Räumlichkeiten lassen die Aufnahme von 35 - 40 Kindern zu.

Geburtsjahrgang 1965

	Name des Kindes	Haus Nr.	Geb.Datum:
1	Erika Piegger	77	12.1.65
2	Ulrike Jenewein	15	6.2.65
3	Sylvia Kofler	127	28.2.65
4	Christian Wankmüller	130	1.3.65
5	Gerlinde Knoflach	145	9.3.65
6	Barbara Hofer-Zeni	160	15.3.65
7	Sieglinde Prock	20	20.3.65
8	Gerda Told	19	12.4.65
9	Markus Hörschläger	117	17.6.65
10	Andreas Eisner	22	4.8.65
11	Kurt Sorg	52	11.8.65
12	Elisabeth Triendl	7	13.8.65
13	Josef Leiminger	45	16.8.65
14	Gerhard Lumassegger	163	3.9.65
15	Hansjörg Salchner	45b	8.9.65
16	Christoph Schweiger	128	22.9.65
17	Elisabeth Triendl	47	18.10.65
18	Johann Piegger	110	30.10.65
19	Claudia Eichler	81	6.11.65
20	Anna Triendl	112	11.11.65
21	Daniela Kreidl	106	30.11.65

Geburtsjahrgang 1966

1	Sabine Kofler	153	27.2.66
2	Jörg Vogelsang	10	10.3.66
3	Robert Suppersberger	14	14.3.66
4	Gabriele Singer	85	6.4.66
5	Anna Stark	31	2.5.66
6	Anna Graßmayr	65	25.7.66

7	Christine Piegger	77	5.8.66
8	Birgit Hörschläger	117	1.9.66
9	Gerda Graßmayr	65	11.9.66
10	Norbert Eisner	22	13.9.66
11	Monika Told	19	10.10.66
12	Johann Triendl	112	20.11.66
13	Birgit Schweiger	128	1.12.66
14	Peter Hofer-Zeni	160	21.10.66

Jahrgang 1967

1	Christian Kirchmair	155	5.1.67
2	Maria Folie	32	7.1.67
3	Sonja Wankmüller	130	10.1.67
4	Stephan Sailer	47	3.2.67
5	Martina Salchner	45b	17.2.67
6	Petra Sorg	52	13.3.67
7	Martin Krismer	100	24.5.67
8	Hansjörg Knoflach	135	3.6.67
9	Helmut Angerer	170	12.7.67
10	Erik Müller	76	12.7.67
11	Werner Salchner	45b	13.7.67
12	Andreas Kirchmair	44	27.7.67
13	Stefan Köck	149	3.8.67
14	Angela Eder	115	12.8.67
15	Magdalena Piegger	110	16.8.67
16	Elisabeth Knoflach	12	3.10.67
17	Elke Neuraüter	43a	21.10.67
18	Maria Eisner	22	23.10.67
19	Barbara Raitmair	158	29.10.67
20	Martin Leiminger	45	9.11.67
21	Markus Hepperger	131	18.11.67
22	Bettina Weber	14	22.11.67

4. Elternbesprechung

Der Bürgermeister wird noch im Juni 1970 alle Eltern, der für den Besuch des Kindergartens in Frage kommenden Kinder, zu einer Aussprache einladen. Besteht genügend Interesse für die Errichtung des Kindergartens und sind die Eltern auch zur Übernahme gewisser finanzieller Lasten bereit, könnte schon im kommenden Herbst der Kindergarten eröffnet werden. Zur Elternbesprechung erhalten alle Eltern eine schriftliche Einladung.

A u s d e r C h r o n i k d e s S p o r t v e r e i n e s  
S i s t r a n s

---

20 Jahre Sportverein Sistrans mag manchen als eine recht kurze Zeit für einen Verein erscheinen. Wer aber in der Chronik bis zum Gründungstag am 15. September 1949 zurückblättert, muß mit Erstaunen feststellen, welche rasche Aufwärtsentwicklung dieser Verein genommen hat. Veranstaltungen wie Kreuzspitzstaffellauf, der Riesentorlauf um die "Goldene Alpenrose", der Nachtlanglauf und viele aktive Sportler wie die Gebrüder Farbmacher, Ferdi Jenewein, Alois Wörndle, Georg Knoflach u.a. haben zum Ansehen, das der Sportverein Sistrans weit über die Grenzen unseres Landes hinaus hat, beigetragen. 34 Sportler und Sportfreunde waren zur Gründungsversammlung im Gasthof Post erschienen. Unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Alois König wurde folgender Ausschuß gewählt:

Obmann:	Hermann Mair
Obmannstellvertreter:	Hans Schweiger
Kassier:	Leopold Binder
Schriftführer:	Ludwig Eichler
Sportwart:	Alfons Mair
Hüttenwart:	Franz Reitmair
Tourenwart:	Anton Kurz
Jugendwart:	Josef Siegl

Die rasche Aufwärtsentwicklung ist ein Hauptverdienst des Obmannes Hermann Mair. 15 Jahre lang hat er mit viel Begeisterung, Idealismus, sportlichem und organisatorischem Können seine Freizeit in den Dienst des jungen Vereines gestellt, und den Grundstein für das Ansehen, das der Verein heute genießt, gelegt. 1964 übernahm Fritz Leiner die Obmannstelle. Der Vereinsname wurde von Wintersportverein in Sportverein Sistrans abgeändert und die Sektionen Fußball und Leichtathletik gegründet. Der jetzige Obmann Fritz Leiner hat schon längst bewiesen, daß er zusammen mit der sportbegeisterten Jugend und den vielen Idealisten, Freunden und Gönnern den Sportverein Sistrans in eine erfolgreiche Zukunft führen wird.

Vereinsmeister des Sportvereines  
S I S T R A N S

---

1) Schilau f

1950	Schweiger Hans	Seifert Klothilde
1951	Mair Alfons	Suppersberger Traudl
1952	Mair Alfons	Suppersberger Traudl
1953	Mair Alfons	Suppersberger Traudl
1954	Mair Alfons	- - - - -
1955	Großfurtner Joaef	- - - - -
1956	Jenewein Ferdinand	Farbmacher Christl
1957	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1958	Farbmacher Hansjörg	Farbmacher Christl
1959	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1960	Knoflach Georg	Farbmacher Christl
1961	Farbmacher Gottfried	Farbmacher Christl
1962	Knoflach Georg	Wörndle Vroni
1963	Farbmacher Klaus	Farbmacher Christl
1964	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1965	Gruber Bernhard	Farbmacher Christl
1966	Farbmacher Klaus	Farbmacher Christl
1967	Eichler Hans	Kirchmair Juliane
1968	Knoflach Georg	Knoflach Christl geb. Farbmacher
1969	Knoflach Georg	Knoflach Christl
1970	Schweiger Hans jun.	Knoflach Christl

2) R o d e l n

1950	Kreidl Heinz	Wörndle Anna
1951	Eisner Stefan	Wörndle Anna
1952	Großfurtner Josef	Eisner Anna
1953	Großfurtner Josef	Eisner Anna
1954	Baumann Josef	Eichler Midi
1955	Baumann Josef	Triendl Lotte
1956	Großfurtner Josef	Eichler Midi
1957	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1958	Großfurtner Josef	Triendl Lotte
1959	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1960	Großfurtner Josef	Großfurtner Lore



1961	Großfurtner Josef	Farbmacher Christl
1962	Großfurtner Josef	Farbmacher Christl
1963	Raitmair Adolf	Haas Ulli
1964	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1965	Leiner Andrä	Farbmacher Christl
1966	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1967	Leiner Andrä	Kirchmair Helene
1968	Leiner Andrä	Knoflach Christl geb. Farbmacher
1969	Salchner Adolf	Salchner Regina
1970	Salchner Adolf	Krismer Vroni

M u ß   d a s   s e i n   ?

Eine Reihe von Gemeindebürgern aber auch Fremdgäste haben sich bei der Gemeinde und dem Fremdenverkehrsverband wegen der nächtlichen Ruhstörung beschwert. Ist es nicht möglich, ein bißchen mehr Rücksicht auf jene zu nehmen, die schlafen wollen ?

Auch um eine bessere Beachtung der Verkehrszeichen wie der Stoptafeln und der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsbereich wollen wir auf diesem Wege im Interesse vor allem der Kinder und alten Leute ersuchen. Dorfstraßen sind keine Rennstrecken ! Muß zuerst etwas passieren ? Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr ist sicher auch ein Mangel an Bildung und Erziehung !

Eine strengere Kontrolle durch die zuständigen Organe wurde im Interesse unserer Mitbürger und den erholungssuchenden Gästen veranlaßt.

Der Bürgermoaster

=====

Hört jetzt vom Bürgermoaster Mai(e)r,  
was er all's tuat, isch ungeheuer !  
Vom Morgen früh, bis abends spät,  
er ständig seine Runden dreht.  
Um seinen Stuhl nicht zu verlieren,  
muß er genau sich informieren,  
denn von der "Gmoan" nit alles z'wissen,  
wär für an Bürgermoaster " bsch .....!"  
Am Abend und am Samstag gar  
hockt er in der Kanzlei fürwahr,  
es braucht schon oft an eisern Willen,  
um all die Wünsche zu erfüllen!  
Wie's halt so zugeht in der Welt,  
die meisten kemmen um a Geld,  
doch manchmal, ja, so sein die Leut',  
wölln's nur an Dreck, a Kloanigkeit.  
A Bauer fragt, er isch no jung,  
wo isch mei Baubewilligung ?  
Der nächste will an Paß fürs Schwein  
und für die Sperrstund einen Schein.  
Oft drängt sich eine große Zahl  
von Leuten ins Kanzleilokal.  
Der Bürgermoaster schreit und spuckt:  
"Seid's stad, sonst wer i no verruckt,  
stellt's euch in einer Reihe an,  
es kimmt ja eh a jeder dran!  
Du, Lehrer, sei ja still, du Lackel,  
sonst geht nix mit dein Säuglingspackel!"  
A gang a Starker fangt an schrein:  
"Her mit an Platz fürn Sportverein!"  
Vier Mütter wollen nimmer warten,  
sie fragn: "wann bauts den Kindergarten?"  
Und oaner vom Verkehrsverband  
verlangt an Schilift - allerhand!  
Die Feuerwehr will a Auto schon,  
die Musik möcht an Pavillon,  
die Schual, dö braucht - s'isch zum Verrecken -  
a Tafel, Kreidn und Batzenstecken !

Recht dasig schleicht der Luis daher,  
frei möcht er werd'n vom Militär.  
Am Schluß beschwern sich no zwoa Gäst:  
Die Kirchenglocken läuten z'fest  
und außerdem a viel zu fruah,  
da hätt' man ja im Bett koa Ruah!  
Wie endlich die Kanzlei wird leer,  
da seufzt der Bürgermoaster schwer  
und reißt sich selber bei die Ohrn:  
"I Tepp bin Bürgermeister worn!  
Dös isch ja überhaupt koa Leben,  
an jeden sollst du etwas geben,  
a jeder schimpft und mault und schreit,  
dös nimmt oan langsam jede Freud!  
Ob Kirchenglocken, Güterwege,  
ob Bachverbauung, Brücken, Stege,  
ob Jagd und Holz, ob Alm, Rind,  
ob alte Leutln oder Kind,  
ob Polizei ob Feuerwehr,  
für alles halt mein Grind i her!  
Da findens wo a toates Schwein,  
wer grabt dös Luaderviech jetzt ein?  
Auf oaner Baustell fahlt a Krampen,  
und dann brennt wo koa Straßenlampen;  
die Mullkübel, i muaß schon bitten,  
solln näher in die Straßenmitten,  
koa Sand isch gstreut, und a der Franz  
fährt z'spat mit seinm Pfluag, der Schwanz!  
Soll i, so muaß i ernstlich fragen,  
a unsre Ratzen no derschlagen?  
Im Oberdorf isch Wassernot,  
die Dorfstraß' isch voll Mist und Kot,  
die Mopeds sausen auf und ab,  
koan Asphalt gibts, mir fressen Stab;  
beim Pabst ischs Straßl viel zu eng,  
dös Bauen ziacht sich in die Läng!  
Die Kirchen soll sich a genieren,  
sie will koan Friedhofsplatz spendieren.  
( Geh, Pfarrer, sei decht nit so stier,  
mir baun dir a Garage dafür! )

Den Ehrenschtz muaß i oft nemmen,  
dem Florian oft helfen schwemmen,  
muaß hinter jedem Häusl wachen,  
damit die Buam koan Blödsinn machen,  
soll obendrein zu all dö Qualen  
bei jeder Gaudi no fest zahlen,  
dazu muaß i no Sitzung halten,  
nach Innsbruck fahren mit der Alten;  
s'isch guat, daß i dös alles kann,  
weil i a schnelles Auto han!"

Und die Moral von der Geschicht:  
Schimpfts auf die Bürgermoaster nicht,  
ös brauchts a über sie nit lachen,  
zerst müaßts es selber besser machen!

20.5.1970

Unterwurzacher

Herausgeber: Gemeinde Sistrans

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dipl.Vw.Alfons Mair

Verfaßt und zusammengestellt: Franz Gapp